

Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin
Jugendhilfeausschuss

vorläufige

E i n l a d u n g

zur

**46. (öffentlichen, außerordentlichen) Sitzung
des**

Jugendhilfeausschusses

in der VIII. Wahlperiode

Dienstag, 22.09.2020, 18:00 Uhr

Rathaus Köpenick - Rathaussaal, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin

Wir tagen im Rathaus Köpenick. Dieser wird für uns nach Corona-Vorschrift vorbereitet und hat ohne Präsidium 24 Plätze (siehe Anhang)

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Initiator	Gegenstand der Beratung
1			Tagesordnung / Mitteilungen / Organisatorisches
2			Protokollkontrolle (45. Sitzung)
3			Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro (1:45 Minuten)
4			Bericht des Bezirksamtes (15 Minuten)
5			Antrag JHA - Anpassung der Gremienstrukturen (15 Minuten)
6			Verschiedenes - Jahresplanung (15 Minuten)

Für die Planung erhalten Sie die vorläufige Tagesordnung für die außerordentliche Sitzung am 22.09.2020. Die ergänzte TO wird nachgereicht.

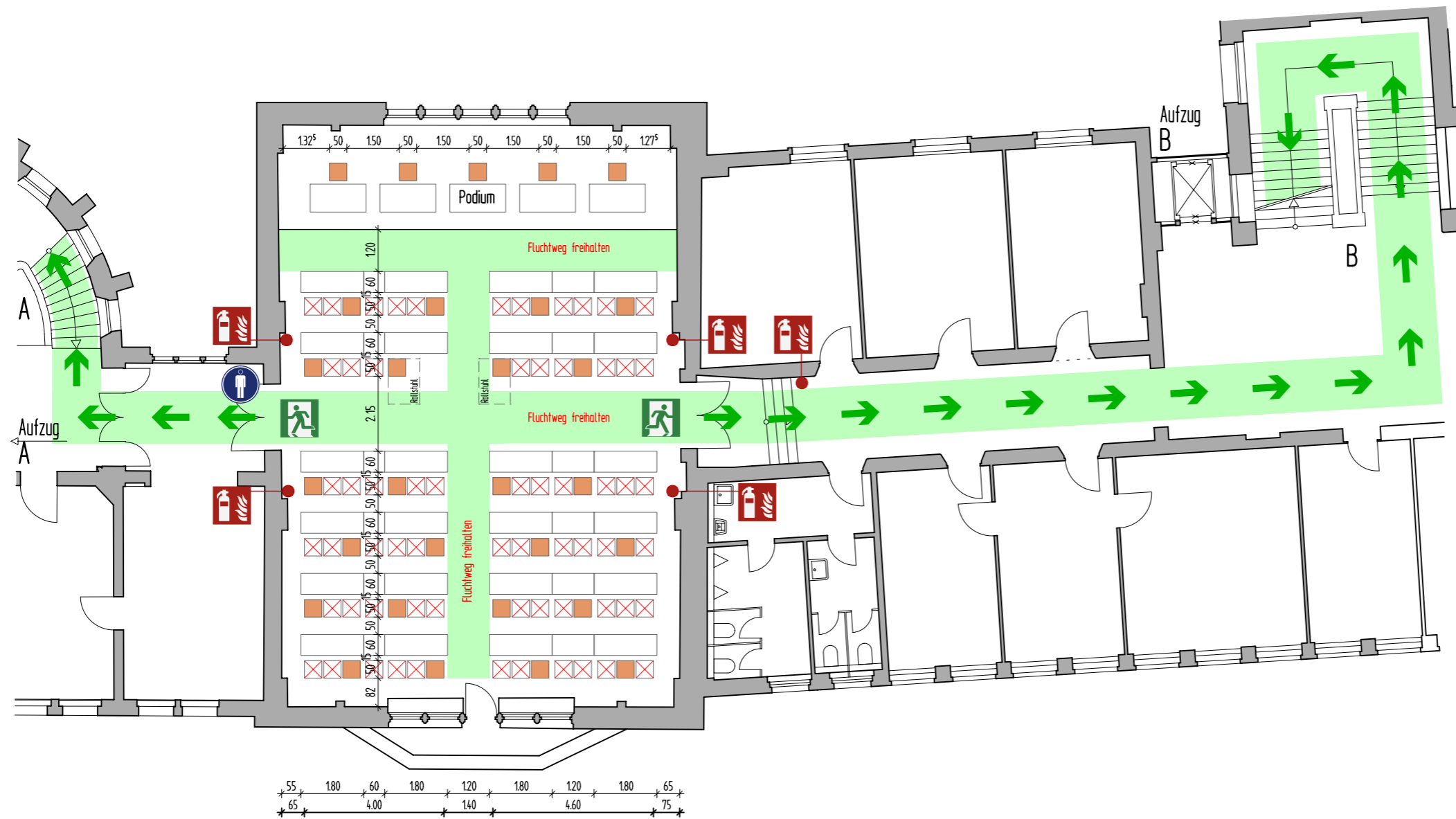
Berlin, den 10.09.2020

Mit freundlichen Grüßen



Grit Rohde
Ausschussvorsitzende

Bestuhlungsplan bei Pandemie


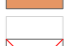


Bestuhlung maximal 24 Personen
(ohne Podium).


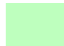



Abstandsregelung von min. 1,5m ist einzuhalten.

In Reihen angeordnete Bestuhlung
muss fest miteinander verbunden sein!

LEGENDE: Belegung Sitzplätze

-  ausgewiesener Sitzplatz
-  gesperrter Sitzplatz

LEGENDE

-  Notausgang
-  Rettungsweg freihalten
-  Fluchrichtung
-  Feuerlöschgerät
-  Standort
"Sie befinden sich hier"

Rathaus Köpenick
Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin

Ratssaal 2.Obergeschoss
Variante V2

erstellt durch:
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Fachbereich Hochbau / FM Hoch To
Stand: Mai 2020

Antrag JHA

Juni 2020

Der Jugendhilfeausschuss Treptow-Köpenick beschließt:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird ersucht, die Gremienstruktur der Jugendhilfe den aktuellen Bedarfen anzupassen, d.h. Arbeitsgruppen nach §78 des SGB VIII Region übergreifend nach Fachgebieten zu initiieren, u.a.

eine AG nach §78 des SGB VIII HzE

eine AG nach §78 des SGB VIII Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung

eine AG nach §78 des SGB VIII Kita

eine AG nach §78 des SGB VIII Frühe Hilfen

Hierbei ist zu prüfen, ob bereits vorhandene Arbeitsgruppen in eine AG nach §78 des SGB VIII überführt werden können.

Gegebenenfalls sind die derzeit sehr unterschiedlich aktiven AGn nach §78 in den Regionen aufzuheben, hierfür im Bedarfsfall einmal jährliche Regionalkonferenzen einzuberufen.

Begründung:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“ SGB VIII, § 78

„Ziel der Rechtsvorschrift ist es, die Träger der freien Jugendhilfe für die Diskussion um die angemessene aktuelle fachliche Gestaltung der Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu gewinnen und ihre gebündelten Meinungsäußerungen in die im SGB VIII vorgegebenen besonderen Entscheidungs- und Entwicklungsstrukturen einzuführen.“ Aus dem Frankfurter Kommentar 2019

Im Rahmen der Sozialraumorientierung wurden AGn nach §78 des SGB VIII in den einzelnen Bezirksregionen gebildet, an denen alle Akteure der Jugendhilfe in den einzelnen Regionen beteiligt werden. Diese AGn wurden in den einzelnen Regionen unterschiedlich regelmäßig durchgeführt, konnten jedoch auf Grund ihrer sehr vielseitigen Zusammensetzungen, nicht in spezifische Fachthemen einsteigen und im wirklichen Sinne der Fachlichkeit und für den gesamten Bezirk Maßnahmen entwickeln, sich in Fachdiskussionen einbringen und geplante Maßnahmen aufeinander abstimmen.

Jede Region arbeitete nur noch in den regionalen Grenzen.

Grundsätzlich und auch auf Grund der anstehenden Aufgaben, Flexibudget, Jugendförderplan TK, Familienservicebüro, Partizipation für Kinder und Jugendliche, Kita-Entwicklungsplanung etc. ist es dringend geboten, fachspezifische AGn nach §78 des SGB VIII zu gründen, die gesamt bezirklich agieren und somit Fachkompetenz in die Diskussion jugendhilfeplanerischer Maßnahmen einbringen. Obendrein haben diese AGn nach §78 des SGB VIII auch die Möglichkeit, sich aktiv und professionell in die Auseinandersetzungen des JHAs einzubringen, eigene fachspezifische Beschlüsse zu fassen, welche in die Arbeit des Jugendamtes einfließen.